



Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Ergebnis der Wahl zum Seniorenbeirat in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Am 25.10.2022 fand die Wahl zum Seniorenbeirat der Gemeinde Henstedt-Ulzburg statt. Es waren insgesamt 16 Kandidatinnen und Kandidaten, jeweils acht auf der Wahlliste „Frauen“ und acht auf der Wahlliste „Männer“ zugelassen und haben ihrer Kandidatur zugestimmt.

Die Auszählung der Stimmen fand am 26.10.2022 ab 10:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Henstedt-Ulzburg statt. Sie war öffentlich.

Es wurden folgende Kandidatinnen und Kandidaten in den Seniorenbeirat der Gemeinde Henstedt-Ulzburg gewählt:

Wahlliste „Frauen“

Böhm, Karin Bianca (554 Stimmen)

Bohrer, Veronika (406 Stimmen)

Gutsche, Inez (386 Stimmen)

Kluckert, Bettina (416 Stimmen)

Kutzner, Barbara (511 Stimmen)

Schemberger, Barbara (556 Stimmen)

Wulff, Magrid Johanna (313 Stimmen)

Wahlliste „Männer“

Bliedung, Hans (479 Stimmen)

Groth, Uwe (585 Stimmen)

Kierstein, Günter (411 Stimmen)

Peltz, Gerd (314 Stimmen)

Süme, Joachim (714 Stimmen)

Welling, Heinz Dieter (377 Stimmen)

Damit besteht der Seniorenbeirat aus sieben Frauen und sechs Männern.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die nicht direkt in den Seniorenbeirat gewählt wurden sind Stellvertretende im Verhinderungsfall und Nachrückende für ausscheidende Mitglieder.

Da die beiden Stellvertreter der Wahlliste „Männer“ die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten haben, entscheidet hier über die Reihenfolge der Vertretung ein Losverfahren. Dieses Losverfahren hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.11.2022 stattgefunden.

Als Stellvertretende im Verhinderungsfall und Nachrückende für ausscheidende Mitglieder des Seniorenbeirats wurden demnach gewählt:

Wahlliste „Frauen“

1. Ebert, Barbara (242 Stimmen)

Wahlliste „Männer“

1. Buks, Manfred (293 Stimmen)

2. Hübner, Wolfgang (293 Stimmen)

Die Gemeindevertretung hat die Wahl des Seniorenbeirats gemäß der Satzung über die Bildung eines Seniorenbeirats in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in ihrer Sitzung am 15.11.2022 bestätigt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede Wahlberechtigte/jeder Wahlberechtigte innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg, zu erheben. Für einen fristgerechten Einspruch muss dieser spätestens am 23.12.2022 eingehen.

Henstedt-Ulzburg, 16.11.2022

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Der Gemeindevorstand

gez. Colja Peglow